

12. Sitzung des Fachausschusses Verkehr des Beirates Huchting am 21.04.2026

TOP 4 Beiratsantrag: Einbahnstraße Robinsbalje

Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Robinsbalje (Abschnitt zwischen Oldeog und Harriersand)

Einstimmiger Beschluss:

Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) wird gebeten folgende Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung zu prüfen:

1. Im Abschnitt der Robinsbalje beginnend bei der Einmündung Oldeog bis zur Einmündung in den Harriersand eine Einbahnstraßenregelung anzuordnen und umzusetzen. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung zugelassen werden.
2. Als Alternative zu Punkt 1 die Robinsbalje als unechte Einbahnstraße auszuweisen. Im Einmündungsbereich in den Harriersand sollen VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ inkl. ZZ 1022-10 „Radverkehr frei“ angeordnet werden. In der Folge kann die Robinsbalje nur über den Oldeog angefahren werden.

Begründung: Bereits 2021 wurde durch den Fachausschuss Verkehr des Beirates Huchting die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Robinsbalje gefordert. Die Ablehnung durch das ASV stützte sich auf das Argument, eine besondere Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO sei nicht ausreichend belegt, insbesondere fehle eine entsprechende Unfallstatistik. Diese Bewertung ist angesichts der tatsächlichen Situation und der rechtlichen Maßstäbe nicht mehr haltbar.

Im betroffenen Straßenabschnitt befinden sich eine Grundschule mit rund 320 Schüler:innen sowie eine Kindertagesstätte mit 120 Kita- und 10 Krippenplätzen. Es handelt sich um einen Bereich mit täglich hohem Aufkommen besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmender. Kinder gehören zu den vulnerabelsten Gruppen im Straßenverkehr; ihr Schutz ist bei der Ermessensausübung besonders zu gewichten.

Zu Schulbeginn und Schulschluss kommt es regelmäßig zu chaotischen und unübersichtlichen Verkehrssituationen: Haltende Fahrzeuge in zweiter Reihe, Rangier- und Wendemanöver, Hol- und Bringverkehr („Elterntaxis“), querende Kinder zwischen parkenden Fahrzeugen sowie Begegnungsverkehr auf engem Raum. Die Überlagerung dieser Faktoren begründet eine konkrete qualifizierte Gefahrenlage, die deutlich über das allgemeine Verkehrsrisiko hinausgeht.

Für eine Maßnahme nach § 45 StVO ist keine eingetretene Unfallhäufung zwingend erforderlich. Die Rechtsprechung erkennt eine besondere Gefahrenlage auch dann

an, wenn aufgrund konkreter örtlicher Verhältnisse mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Schadensereignisse zu erwarten sind. Das Straßenverkehrsrecht dient der präventiven Gefahrenabwehr – insbesondere im Umfeld von Schulen und Kitas.

Die örtliche Polizei hat bereits 2021 eine Einbahnstraßenregelung ausdrücklich empfohlen. Sie verwies auf die bauliche Situation, die fehlende selbsterklärende Verkehrsberuhigung sowie auf regelmäßig auftretende Gefahrensituationen. Mildere Mittel wie Tempo-30-Regelungen oder Haltverbote haben die Problemlage nicht nachhaltig entschärft.

Die Einbahnstraße ist geeignet, da sie Begegnungsverkehre reduziert, Konfliktpunkte verringert und die Übersichtlichkeit erhöht. Sie ist erforderlich, da andere Maßnahmen nicht ausreichen. Sie ist angemessen, da sie den Verkehr nicht sperrt, sondern ordnet, während sie dem Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit gemäß Art. 2 Abs. 2 GG Vorrang einräumt. Somit ist die Anordnung einer Einbahnstraße in der Robinsbalje zwischen der Einmündung Oldeoog und der Einmündung in den Harriersand verhältnismäßig.

Als Alternative bietet sich die Einrichtung einer unechten Einbahnstraße an. Motorisierte Verkehre sollen nicht mehr über den Harriersand in die Robinsbalje einfahren. Die Zufahrt erfolgt dann ausschließlich über den Oldeoog. Ziel ist es die Situation vor der Schule zu beruhigen.

Elterntaxis werden vermutlich nicht wenden, sondern bedingt durch die Lage der Schule die Robinsbalje Richtung Harriersand verlassen.

Fahrzeuge können jedoch weiterhin in beide Richtungen fahren. Diese Möglichkeit soll insbesondere den Anwohnern der Straße zugutekommen.

Seit Jahren wird das Problem diskutiert, ohne dass eine wirksame Lösung umgesetzt wurde. Die Gefahrenlage ist bekannt, dokumentiert und fachlich bewertet. Eine erneute Ablehnung mit formalen Argumenten ist angesichts der konkreten Situation nicht vertretbar.

Die Sicherheit der Kinder in der Robinsbalje duldet keinen weiteren Aufschub!

gez.

Jörg Wiltschko

(Kommunaler Sachbearbeiter)